

**Kleine Anfrage zu den Auswirkungen der geplanten
Revision des Elektrizitätsgesetzes
(Beschleunigungserlass Netzausbau, Revision EleG)**

Vorlage Nr. 3795.1
Laufnummer 17828
Eingang 29. August 2024

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Elektrizitätsgesetzes eröffnet. Mit der Revision sollen die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze beschleunigt werden, indem Leitungen künftig als Freileitungen ausgeführt werden und das Bewilligungsverfahren vereinfacht wird. Zudem sind bis voraussichtlich Ende 2024 Anpassungen auf Verordnungsstufe unter anderem zum Sachplanverfahren vorgesehen.

Im Abschnitt E 15.2 des behördenverbindlichen kantonalen Richtplans verpflichtet sich der Kanton, sich dafür einzusetzen, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen, die Leitungen unterirdisch verlegen. In den betroffenen Gemeinden wird Raum für die Erdverlegung von der Hochspannungskabeln freigehalten. Mit der Genehmigung des Zuger Richtplans durch den Bundesrat ist diese Planungsvorgabe auch für die Bundesbehörden verbindlich.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Einfluss der geplanten Revision des Elektrizitätsgesetzes auf die Erdverlegung der Zuger Hochspannungsleitung**
 - Welchen Einfluss hat die geplante Revision des Elektrizitätsgesetzes auf die zukünftige Erdverlegung der Zuger Hochspannungsleitung?
 - Kann das im Richtplan festgelegte Ziel einer Kabellösung für die Hochspannungsleitung nach Inkrafttreten der geplanten Revision des Elektrizitätsgesetzes umgesetzt werden, d.h. sind im Fall der Zuger Hochspannungsleitung die erforderlichen Kriterien für eine Erdverkabelung erfüllt?
- 2. Teilnahme des Kantons Zug am Vernehmlassungsverfahren**
 - Hat sich der Kanton Zug an der Vernehmlassung zur Revision des Elektrizitätsgesetzes beteiligt und wenn ja was waren die wichtigsten Aspekte, die eingebracht wurden?
- 3. Relevante Aspekte auf Verordnungsstufe für das Richtplanziel Erdverkabelung**
 - Welche Aspekte der entsprechenden Bundesverordnungen erachtet die Regierung als wichtig und relevant für das Richtplanziel Erdverkabelung?
 - Wie wirkt sich der Verzicht auf ein Sachplanverfahren bei Ersatzleitungen auf bestehenden Trassen konkret auf die Erdverlegung der Hochspannungsleitung durch den Kanton Zug aus?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens!

Hünenberg, 29.8.2024

Eva Maurenbrecher
Kantonsrätin
Bildungsrätin

FDP.Die Liberalen Hünenberg
<http://www.fdp-zg.ch>